Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 561. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 30. November 1866.**

Deutschland.

Berlin, 28. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Feldwebel-Sergeanten Woitscheck und Müller der Schloß-Garde-Compagnie den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen; den Appellationsgerichts-Rath Haugh in Köln zum Senats-Präsidenten bei dem dortigen Appellationsgerichtshofe ernannt; den Kreisgerichts-Director Sello zu Neu-Ruppin als Director an das Kreisgericht zu Potsdam versetzt; die Mitglieder königlicher Eisenbahn-Directionen, Regierungs-Assessoren v. Schlichting zu Bromberg, Kleine zu Berlin, Gehlen zu Breslau und Mebes zu Berlin zu Regierungs-Räthen ernannt, sowie dem Staatsanwalts-Gehilfen Ziebarth in Frankfurt a. O. den Charakter als Staatsanwalt verliehen.

Neues Palais, 28. November. [Seine königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern, Dinstag, den 27. d. Mts., eine Deputation aus Neustettin. Höchstderselbe nahm am 28. mehrere militärische Meldungen entgegen und fuhr um 4 Uhr zu Wagen vom Neuen Palais nach Großbeeren, um sich daselbst dem Extrazug Sr. Majestät des Königs nach Dessau anzuschließen. Im Gefolge Sr. königlichen Hoheit befindet sich der persönliche Adjutant, Hauptmann von Jasmund. Die Uebersiedelung des kronprinzlichen Hofes nach Berlin findet Freitag, den 30. d. M., statt. (St.-Anz.)

△ **Berlin**, 28. Nov [Stärke der Armeen im Feldzuge und ihre Verluste.] Einem Artikel der Nrn. 7—9 der Zeitschrift des königl. preußischen statistischen Bureaus über die Stärke der Armeen des diesjährigen Feldzuges und über deren Verluste an Offizieren und Mannschaften, Aerzten und Krankenträgern entnehmen wir folgende Notizen:

Nach der Ordre de bataille zählte die gesammte 1866 in's Feld gestellte preußische Truppenmacht 363,109 Mann, bestehend aus 281,565 Mann Infanterie, 39,103 Mann Cavallerie, 32,236 Mann Artillerie und Pionniere und 10,200 Mann Jäger und Schützen. Unter diesen Truppen waren 7091 Offiziere, welche 356,018 Unteroffiziere und Mannschaften commandirten. Die Truppenmacht war bekanntlich eingetheilt in eine Ost-Armee und West-Armee. Zu jener, unter dem Commando Sr. Maj. des Königs, gehörte die I., II. und die Elb-Armee; die West-Armee operirte für sich. Die einzelnen Armeen waren zusammengesetzt wie folgt:

	Infanterie.	Cavallerie.	Artillerie rc.	Jäger rc.	Zusammen.
I. Armee.......	70,375	12,758	10,744	3060	96,937
II. Armee.......	94,852	12,120	13,050	5100	125,122
Elb-Armee......	57,470	7,734	4,862	1020	71,086
West-Armee.....	58,868	6,496	3,580	1020	69,964

Von diesen Armeen wurden, nach den bis jetzt veröffentlichten 12 Verlustlisten, 2910 Mann getödtet, 15,554 verwundet und 3022 vermißt. Das sind, auf je 1000 Mann Effectivstärke berechnet, 8,01 pro Tausend Todte, 42,83 pro Tausend Verwundete und 8,32 pro Tausend Vermißte. In den einzelnen Armeen stellten sich diese an und für sich sehr günstigen Verhältnißziffern etwas anders. Die Zahl der Todten ist in der I. Armee 945 (9,75 pro Tausend), in der II. 1236 (9,88 pro Tausend), in der Elb-Armee 225 (3,16 pro Tausend) und in der West-Armee 504 (7,20 pro Tausend). Die Zahl der Verwundeten ist: in der I. Armee 5422 (55,93 pro Tausend), in der II. Armee 5843 (46,76 pro Tausend), in der Elb-Armee 1504 (21,16 pro Tausend), in der West-Armee 2785 (39,80 pro Tausend). Ueber das Schicksal der Vermißten lassen die Verlustlisten noch einiges Dunkel bestehen. Sie weisen nach 1369 (14,12 pro Tausend) bei der I. Armee, 1073 (8,57 pro Tausend) bei der II., 241 (3,39 pro Tausend) bei der Elb-Armee und 339 (4,84 pro Tausend) bei der West-Armee. In jeder der genannten Armeen sind die Offiziere durch Heldenmuth und Todesverachtung ihren Mannschaften mit gutem Beispiele vorangegangen; ihre Verluste an Todten sind mehr als das Dreifache, an Verwundeten mehr als das Doppelte der Mannschaften. Und wenn man sämmtliche Vermißten zu den Todten rechnete, so würden die Offiziere immer noch 26,65 auf je 1000 Offiziere, die Mannschaften aber nur 16,13 auf je 1000 Mannschaften zu beklagen haben. Auffallend sind die fast identischen Tödtungs- und Verwundungsziffern der I. und II. Armee. Die I. erkaufte ihre Siege mit einem Verluste an Todten von 11,83 pro Tausend Infanterie, 5,48 pro Tausend Cavallerie, 2,14 pro Tausend Artillerie rc., 6,21 pro Tausend Jäger rc., in Summa mit 9,75 pro Tausend, wovon 9,28 auf die Mannschaften kommen. Die entsprechenden Zahlen der II. Armee sind: 11,68 Infanterie, 5,28 Cavallerie, 2,14 Artillerie rc., 7,06 Jäger rc. und 9,88 insgesammt, wovon 9,52 auf die Mannschaften treffen. Rechnet man auch hier die Vermißten zu den Todten, so stellen sich die Zahlen für die I. Armee etwas ungünstiger als die der II. Armee. Die West-Armee erlitt nur einen Verlust von 8,15 pro Tausend Infanterie, 2,77 pro Tausend Cavallerie, 1,67 pro Tausend Artillerie rc., 0,00 pro Tausend Jäger rc. und 7,20 pro Tausend insgesammt, worin 6,83 pro Tausend den Mannschaften zukommen.

In allen diesen Verlusten sind die durch Cholera und andere Krankheiten verursachten nicht inbegriffen, wohl aber umfassen sie auch die nachträglich an ihren Wunden in Lazarethen Gestorbenen, soweit die amtlichen Verlustlisten es kund thun.

Obige Quelle enthält auch die Nachweise an Todten, Verwundeten und Vermißten von jedem einzelnen Regiment unter Angabe des Ortes und der Veranlassung des Verlustes. Einzelne Regimenter sind überaus schwer heimgesucht worden. Es ist interessant zu erfahren, wo das geschehen ist. Im Munde des Volkes leben als berühmteste Schlacht- und Gefechtsorte des böhmischen Kriegsschauplatzes z. B. die Namen Nachod, Trautenau, Skalitz, Gitschin und vor Allem die Schlachtorte des 3. Juli: Chlum, Sadowa, Königgrätz rc. Ebenso unvergeßlich sind der preußischen Bevölkerung die Namen Langensalza, Kissingen, Uettingen und andere auf dem Schauplatze der West-Armee. Nun, die Verluste waren:

	Offiziere.			Mannschaften.		
	verw.	todt.	verm.	verw.	todt.	verm.
bei Nachod...............	46	12	—	904	230	149
„ Trautenau............	33	9	—	876	186	188
„ Skalitz...............	34	6	—	857	191	132
„ Gitschin.............	39	16	1	860	159	66
„ Königgrätz (überhaupt am 3. Juli).........	249	75	3	6455	1097	1817
„ Langensalza..........	24	7	—	524	92	75
„ Kissingen............	18	8	—	644	122	74
„ Uettingen............	26	6	—	566	103	75

Da im Ganzen während des Feldzuges 1866 151 Schlachten, Gefechte und Recognoscirungen stattfanden, welche von Verlusten dieser oder jener Art begleitet waren, so sind bei den obigen Namen in keinem Falle die Verluste sämmtlicher Affairen, welche man jetzt unter diesen Namen begreift, verzeichnet; die betreffenden Verluste beziehen sich lediglich auf den Hauptort der Affaire. Nur bei Königgrätz ist Alles, was am 3. Juli auf dem böhmischen Kriegsschauplatze vor sich ging, zusammengefaßt. Es war ein schwerer Tag für Preußen, allein den außerordentlichen Vortheilen gegenüber, die er gebracht, sind die großen Verluste desselben dennoch klein zu nennen.

[Die Zweitheilung des künftigen norddeutschen Bundesparlaments] in ein Staatenhaus und in ein Volkshaus soll aufgegeben sein. Hiernach würde das Parlament nur eine Kammer haben. Die Interessen der regierenden Mitglieder des Bundes würden in der Bundes-Commission ihre Vertretung finden.

Hannover, 28. Nov. [Gegen Demonstrationen.] Die „N. H. Ztg." meldet: Der Stadt-Commandant, Graf Bismarck-Bohlen, besuchte gestern Nachmittag die hiesige Polizei-Direction und ließ sich dort die Executivbeamten vorstellen. In einer Ansprache, welche der Stadt-Commandant hielt, bemerkte er unter Anderem, daß bei dem Ernst der Verhältnisse einerseits und den verschiedenen Demonstrationen andererseits Militär und Polizei Hand in Hand gehen müssen. Er versprach, wo die Kraft der Polizei nicht ausreiche, militärische Hilfe, hoffte jedoch, daß auch im umgekehrten Falle die Polizeibeamten nicht ermangeln werden, den Soldaten kräftig zur Seite zu stehen. Schließlich ermahnte der Herr Commandant die Polizeibeamten zur Geduld, da nur dadurch die mannigfachen Schwierigkeiten zu bekämpfen seien. — Jedermann, der die bestehenden Verhältnisse mit klaren Augen ansieht, muß uns zugestehen, daß die preußischen Soldaten gegenüber den verschiedenen Neckereien, welchen sie ausgesetzt sind, eine seltene Geduld haben. Vorgestern Abend befanden sich nun in einem Locale in der großen Packhofstraße nebst mehreren Soldaten zwei sehr übelberüchtigte Individuen aus hiesiger Stadt. Es fielen von letzterer Seite unpassende Redensarten, Spottrufe u. s. w., welche von den Soldaten jedoch vollständig ignorirt wurden. Schließlich wurde eins der Individuen handgreiflich und schlug einen preußischen Soldaten mit einem Stück Holz ziemlich derb über den Arm. Durch den Auflauf, der auf der Straße durch den Lärm entstanden war, wurde die Polizei herbeigeführt, welche den Uebelthäter verhaftete.

Emden, 27. Novbr. [Antwort. — Bank.] Die Gemeinde-Vorsteher des Amtes Emden beschlossen und unterzeichneten am 16. October eine Loyalitäts-Adresse an Se. Maj. den König Wilhelm. Auf diese Adresse ist nun vor einigen Tagen folgendes huldreiche Erwiderungsschreiben eingegangen:

Ich habe die am 16. v. M. aus Anlaß der Wiedervereinigung des Fürstenthums Ostfriesland mit der preußischen Monarchie von den Vertretern der Gemeinden des Amtes Emden eingereichte Adresse mit den Gelöbnissen unverbrüchlicher Unterthanentreue sehr gern entgegengenommen und denselben unter Versicherung Meines landesväterlichen Wohlwollens Meinen herzlichen Dank hierdurch zu erkennen geben wollen. Berlin, den 12. November 1866.

Wilhelm.

Dr. Gallenkamp aus Berlin verweilt gegenwärtig hier, um sich bezüglich der hiesigen Verhältnisse wegen Errichtung einer Filiale der preußischen Bank zu informiren.

⊙ **Dresden**, 28. November. [Aus der zweiten Kammer.] Der Friedensvertrag, obgleich schließlich einstimmig angenommen, verursachte heute eine hitzige Debatte in der zweiten Kammer. Von der liberalen Partei wurde die Regierungspolitik ohne Glaceehandschuhe angegriffen und namentlich das Bündniß mit Oesterreich streng verurtheilt. Der Abg. Mammen bedauerte, daß es in Sachsen keine Volksvertretung gebe, die heute die Stimme des Landes zu Gehör bringen könne, denn dann würde die Regierung sich wundern, wie man im Lande urtheile. Schreck erinnerte daran, daß Beust seine letzte Interpellation wegen der Abstimmung am Bunde damit beantwortet habe: Sachsen werde stimmen wie Baiern. Daraus gehe hervor, daß Einverständnisse vorher stattgefunden hätten und er frage, warum die Regierung keine Documente vorlege. Es gehöre ein wahrhaft kindlicher Glaube dazu, meinte Fahnauer, zu glauben, eine Regierung werde sammt der Armee die Grenzen eines fremden Staates überschreiten dürfen, ohne daß gegenseitige Abmachungen vorher stattgefunden hätten. Von der anderen Seite, Abg. Sachße, wurde hervorgehoben, daß die Regierung auf der Seite der Ehre gestanden habe, denn wenn Preußen unter der Zustimmung Frankreichs ein Bündniß mit Italien eingegangen sei, so gereiche es der sächsischen Regierung zur Ehre, sich mit der deutschen Großmacht Oesterreich verbunden zu haben. Es sei dankbar anzuerkennen, daß die Armee nicht nach Baiern geführt worden sei, denn dann würde die Integrität Sachsens nicht im Nikolsburger Vertrage gestanden haben. Man wolle nun zwar, wie es der König wünsche, in ein neues Bündniß zu Preußen treten, könne aber, wie v. Nostitz-Paulsdorf sagte, die Gesinnung nicht wie einen Rock wechseln und Preußen müsse erst das Herz des sächsischen Volkes zu erobern suchen. Mit Maßregeln, wie die bisherigen, werde dies nicht gelingen, denn z. B. sei der Schanzenbau nur eine Bedrohung für das Innere unseres Landes, da militärische Autoritäten in ihrem Urtheil darüber einig wären, daß diese Bauten keinem anderen Zweck dienten. Ebenso unerhört sei es, daß noch immer fremde Soldaten unter den Fenstern unsers Königs die Wache bezögen. Wolle man vor der Hand auch in den Friedensvertrag einwilligen, so werde es an Preußen liegen, einen wahren Frieden herbeizuführen. — Auf die Vorwürfe der Liberalen wegen der früheren Politik der sächsischen Regierung mochte der Finanzminister v. Friesen nicht antworten, er sprach nur das Bedauern aus, daß der Friedensvertrag nicht wie in Baiern ohne Debatte angenommen werde. Der Friedensvertrag wurde schließlich einstimmig genehmigt.

Leipzig, 28. Novbr. [Der Sechsunddreißiger-Ausschuß und die ständige Deputation des deutschen Abgeordnetentages] sind von Herrn Dr. Siegmund Müller in Frankfurt, der „Köln. Ztg." zufolge, gegenwärtig zusammenberufen worden, jedoch nicht, wie von vielen Seiten befürwortet war, nach Berlin, denn dieser Ort schien Herrn Müller in Frankfurt „nicht recht geeignet", sondern hierher, wo die Sitzungen am 9. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Hotel de Prusse beginnen sollen. Jeder der beiden genannten Ausschüsse hatte 36 Mitglieder, 19 Abgeordnete sind gleichzeitig Mitglieder beider Ausschüsse. Daß die Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses am 9. Dezember Berlin auf mehrere Tage zu verlassen im Stande sind, wird sehr in Zweifel gezogen. Gerade deshalb hatte man Berlin vorgeschlagen; allein es mußte mit Leipzig probirt werden, weil nun einmal von dem specifisch Frankfurter Standpunkte aus Berlin „nicht recht geeignet" erscheint.

Darmstadt, 27. Novbr. [Heinr. v. Gagern.] Aus ganz sicherer Quelle kann das „Fr. J." mittheilen, daß Heinrich v. Gagern, der hessische Gesandte in Wien, von den Ultramontanen als Abgeordneter für den Wahlkreis Bensheim vorgeschlagen ist. Der Urheber des Edicts vom 6. März 1848 Candidat der ultramontan-reactionären Partei!

Mainz, 27. Novbr. [Mit der Amnestie für die Landwehrmänner] scheint es doch nichts zu sein; die „M. Ztg." schreibt nämlich: Heute Morgen wurden mit dem über Bingen gegen 9 Uhr abgehenden Eisenbahnzuge fünf Landwehrmänner des preuß. 32. Infanterie-Regiments, die sich bisher noch auf der Citadelle in Untersuchungshaft befanden, unter starker militärischer Begleitung zur Verbüßung der ihnen zuerkannten Festungsstrafe abgeführt. Wie man vernahm, soll das Urtheil des Kriegsgerichts in verschiedenen Abstufungen auf eine Reihe von Jahren lauten; ein trauriges Loos für die armen Leute.

Frankfurt a. M., 23. Nov. [Die Generalconsulate. — Preußische Doppelthaler.] Dem Vernehmen nach ist die Angelegenheit der Errichtung von Generalconsulaten und Consulaten fremder Mächte in der vormals freien Stadt Frankfurt nunmehr im Allgemeinen entschieden. Es wurde der Grundsatz als maßgebend anerkannt, daß in Frankfurt als dem wichtigsten Handels- und Verkehrsplatze des südwestlichen Deutschland in gleicher Weise, wie es auf andern bedeutenden Handelsplätzen als eine Nothwendigkeit erkannt ist, diplomatische Consulate zunächst zu commerciellen Zwecken zu etabliren seien. Es sind nun, wie man versichert, von Seiten der preußischen Regierung bereits außer einem französischen auch mehrere andere Generalconsulate für Frankfurt zugelassen. Frankreich sendet in dieser Eigenschaft, wie früher schon berichtet worden, den Herrn Rothan nach der Mainstadt, England den Baronet Murray, bisherigen Generalconsul in Odessa, nachdem Lord Green die Berufung auf diesen Posten abgelehnt und Rußland den Staatsrath v. Mengden, welcher zuletzt bei der bei dem frühern deutschen Bunde beglaubigt gewesenen russischen Gesandtschaft die Functionen eines Legationsrathes bekleidet hatte. Diese Ernennungen werden jetzt als definitiv bezeichnet. Herr Murphy wird auch ferner wie bisher das Amt eines Generalconsuls der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt versehen. In derselben Eigenschaft ist Herr Murphy zugleich in dem Großherzogthum Hessen accreditirt. Er wird jedoch nicht, wie es in einigen Kreisen heißt, seinen Sitz in Darmstadt nehmen, sondern wie bisher in Frankfurt bleiben. Die Paß-Bureaux der ehemaligen Gesandtschaften Englands, Frankreichs und Rußlands bei dem deutschen Bunde werden den neuen Generalconsulaten dieser Mächte zugetheilt werden. Wie man ferner vernimmt, werden auch die Handelsconsulate, welche bisher in Frankfurt bestanden und von hiesigen Kaufleuten versehen waren, jedenfalls die meisten derselben, wieder hergestellt werden. So würde das österreichische Generalconsulat wieder von einem Mitgliede der hiesigen Rothschild'schen Familie übernommen werden. Als Kanzler dieses Consulats ist Ritter v. Am Bach, welcher früher diese Stelle innehatte, wieder im Vorschlage. Preußischerseits soll der Wunsch geäußert worden sein, daß die Kanzler der außerdeutschen Consulate in Frankfurt die deutsche Sprache zureichend verständen. Es hat der Umstand viele Mißlichkeiten im Gefolge, wenn die Beamten der Bureaus fremder Legationen der Sprache des Landes, in welchem sie zu wirken haben, nur unvollkommen oder gar nicht kundig sind. — Die Frankfurter Münzstätte ist jetzt mit der Prägung preußischer Doppelthaler stark beschäftigt. Der Adler auf diesen Münzen hat eine neue Ausstattung; auf seinen Fittichen sind die Wappen der vier deutschen Staaten angebracht, welche durch den letzten Krieg dem Königreich Preußen annectirt worden sind. (St. A. f. W.)

Tübingen, 25. Novbr. [Die Erklärung], die dem Professor Reinhold Pauli abverlangt war, ist an das königl. Rector-Amt gerichtet und lautet nach der „K. Z." wie folgt:

Durch hohen Erlaß vom 22. October an das königl. Rector-Amt zur Erklärung aufgefordert darüber, daß ich der Verfasser eines in den preußischen Jahrbüchern gedruckten Artikels: „Württemberg und die Bundeskatastrophe" (nicht die jüngste Bundeskatastrophe, wie der Erlaß schreibt) sei, erlaube ich mir zunächst formell zu berichtigen: 1) Der Artikel ist nicht „vor einigen Wochen", wie es ebendaselbst heißt, sondern bereits im August-Hefte jener Zeitschrift erschienen und, wie der Inhalt darthut, im Juli vor dem Gefechte bei Tauberbischofsheim geschrieben. 2) Wenn der hohe Erlaß die Worte enthält: „Als Verfasser des Artikels hat sich, wie dem Ministerium in zuverlässiger Weise zur Kenntniß gekommen ist, Professor Dr. Pauli an der philosophischen Facultät bekannt", so habe ich hierzu zu bemerken, daß dieses in einer mir durch den Herrn Kanzler v. Geßler im Namen und Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers abgeforderten Erklärung geschehen ist. Ohne die Competenz dieser Anfrage anfechten oder ein Recht der Anonymität, selbst in so ungeheueren Zeiten und bei der Schärfe der Gegensätze, wie die gegenwärtigen, reclamiren zu wollen, habe ich es für allein ehrenhaft gehalten, mich als den Verfasser zu nennen, damit der Verdacht nirgend anderswo haften bleibe.

Indem ich daher auf die wiederholte Anfrage nur mit Bestätigung meiner bereits gegebenen Antwort erwidern kann, habe ich Folgendes zur Sache zu erklären: 1) Ich gebe gern zu, daß der von mir verfaßte, als Schmähartikel bezeichnete Aufsatz, für den ich meinerseits das Prädicat einer in der Sache berechtigten Polemik in Anspruch nehme, in der durch die gewaltigsten Hergänge, welche unsere Generation erlebt hat, erzeugten Leidenschaftlichkeit im Affect des Augenblicks geschrieben worden ist. Als geborener Preuße, von entschieden monarchischer Ueberzeugung, bin ich hier an Land und Leuten irre geworden, als während des vergangenen Sommers der große Theil der württembergischen Presse und das Organ der Regierung vornan, nicht in einer einzelnen Nummer, sondern Monate lang alles, was mir und Millionen meiner Landsleute heilig ist, Abstammung und Bildung des Volkes, die Ehre seiner Staatsmänner, das siegreiche Heer, dem in verschiedener Stellung angehört zu haben mir unvergeßlich bleibt — der angefochtenen Principien des Krieges ganz zu geschweigen — aus einem so maßlosen Tone schmähte, den ich mit meiner Retorsion nicht im Entferntesten erreicht habe. Für die Haltung des „Staats-Anzeigers" schien mir, aller Protestationen unerachtet, im constitutionellen Staate das Ministerium in erster Linie verantwortlich, um so mehr, als es sich auf dem vorhergehenden Landtage in gleicher Richtung ausgesprochen hatte. 2) Räume ich nicht minder ein, daß in den verletzenden Urtheilen über Personen vielleicht auch Ungerechtes enthalten sein mag. Ich war nicht in der Lage, im Einzelnen zu prüfen, was mir meist von Hörensagen zugekommen war. Ich habe als nicht geborener Württemberger, angeekelt von dem wüsten Lärm der herrschenden Parteien, vielleicht Manches zu hart ausgedrückt. Aus diesen Motiven leugne ich aber entschieden den bewußten Willen, wehe zu thun oder zu beleidigen, wie alle Jene es jetzt leugnen werden, die im Sommer von der Gegenseite geschrieben, gesprochen und bei uns in Tübingen wenigstens wiederholt mit Thätlichkeiten gedroht haben. 3) Bin ich jetzt, wo so manche Animosität der vergangenen Monate in Vergessenheit begraben wird, bei kühlerem Blute mir bewußt, daß eine solche, obwohl anonyme Kundgebung in Betracht meines Verhältnisses als württembergischer Staatsdiener ungehörig gewesen, und bin daher zu jeder Erklärung bereit, soweit sie sich mit meiner Ehre verträgt und ohne Beeinträchtigung meiner jenem Aufsatze zu Grunde liegenden politischen Ueberzeugung abgegeben werden kann.

Sollte dieses Erbieten nicht entsprechend befunden werden, so scheue ich auch die äußersten Consequenzen meiner Handlungsweise nicht.

Tübingen, den 26. October 1866.

Verehrungsvoll: Dr. R. Pauli.

Italien.

Rom, 21. Nov. [Der Papst. — Adresse.] Dem „Diritto" schreibt man von hier: „Der Papst will sich am 4. Dec. nach Civita-Vecchia begeben, um die dortigen Eisenbahn- und Hafenarbeiten in Augenschein zu nehmen. Am 19. hat die französische Armee-Verwaltung den Contract zur Beförderung der französischen Truppen von Rom nach Civita-Vecchia abgeschlossen. Für den Kopf werden 35 Cent. bezahlt. Die römische Aristokratie bereitet eine Adresse an den Papst vor, worin man ihn bittet, der absoluten Nothwendigkeit Rechnung zu tragen und sich mit der italienischen Regierung zu verständigen. Die Municipalität will diese Adresse unterstützen."

[Das Manifest „Der Senat von Rom und der Papst",] unter dem Namen Stefano Porcari und auf dem Titel versehen mit dem Wappen der Stadt, dem S. P. Q. R., erregt immer größere Aufmerksamkeit. Die „N. Z." bringt von dem Inhalte derselben folgende Skizze, die wir nach Mittheilungen der „K. Z." noch vervollständigen: Nachdem darin nachgewiesen ist, daß die Stadt Rom niemals durch Schenkung, wie die außerrömischen Provinzen, auf die Päpste übergegangen sei, sondern ihre Autonomie als freie Commune stets behauptet habe, so daß selbst die beiden höchsten Autoritäten des Mittelalters, der Kaiser und der Papst, ursprünglich aus der Volkswahl hervorgingen, geht der Verfasser auf die Zeit Pius IX. über. Er zeigt, daß dieser liberale Papst durch sein motu proprio vom 2. October 1847 den Senat Roms reformirte, indem er ihn aus einem politischen Körper in einen administrativen verwandelte, um sodann die politischen Rechte der Römer auf eine Volksvertretung zu übertragen, welche er zuerst im Jahre 1848 ins Leben rief. Diese zeitgemäße Reform sei in Folge der Revolution, welche den Papst vertrieb, und der Restauration, die ihn nach Rom zurückführte, erloschen; aber das politische Statut von 1848 sei niemals aufgehoben worden; es bestehe demnach in Kraft; das Gesetz vom 24. Dezember 1851 habe die Communalverfassung Roms vom Jahre 1847 auf illegale Weise umgestoßen; da nun die politische Repräsentation des Staates von 1848 abgeschafft sei, ohne jedoch gesetzkräftig aufgehoben zu sein, wie auch die Guardia civica aufgelöst ward mit dem Versprechen des Generals Oudinot vom 6. Juli 1849, sie bald wieder einzurichten, ohne daß dies geschah, so folgert der Autor daraus, daß der Zustand Roms seit 1849 bis auf den heutigen Tag ein gewaltsamer und illegaler und nur durch die französische Occupation aufrecht gehaltener gewesen sei, und daß demnach mit dem Augenblick, wo diese Occupation aufhöre, die rechtmäßige Gewalt zum Senat und Volke Roms zurückkehre. Es ist selbstverständlich, daß diese Behauptung zu ihrer Voraussetzung das municipale Princip Roms hat, wonach

Päpste, welche niemals eine Landesdynastie bilden konnten, nie ein anderes Recht über Rom besaßen, als das der souzeränen Schutzherrlichkeit. Dem veralteten „göttlichen Recht“ der päpstlichen Canonisten wird demnach das älteste der Rechte, das der nationalen Selbstbestimmung des Volkes entgegengestellt und dem Kaiser Napoleon das Compliment gemacht, daß er, welcher als Schiedsrichter und Patron der Christenheit, nach Weise der alten Cäsaren, bisher mit seinen Waffen den Papst beschützt habe, jetzt dem Nationalrecht der Römer Rechnung trage und durch die Zurückziehung seiner Truppen seine Mission für vollendet erkläre, indem er die Entscheidung über ihr ferneres Schicksal den Römern selbst überlasse. — Die Schlußfolgerungen des Verfassers sind indeß so interessant, daß wir sie in dem Nachfolgenden wörtlich citiren:

„Die Zeit der Gewaltherrschaft ist vorüber. Die französischen Truppen, welche seit 17 Jahren Rom besetzt gehalten, schicken sich an, das italienische Gebiet zu verlassen. Die päpstlichen Soldaten schwanken in ihrer Treue, sind schwach, oder ermangeln der Disciplin, und sie fühlen die Schmach, unter einem Banner zu dienen, das nicht dasjenige ihres Vaterlandes ist. Diese Söldlinge fürchteten den Zorn des Volkes, welches sie nur mit Widerwillen sich um die Ausübung eines geheiligten Rechtes streiten sieht.

„Das römische Volk will auch echt italienisch leben. Die römische Jugend und eine große Anzahl von Patriziern gaben ihr Votum bereits ab, indem sie sich unter das Banner des Königs einreihten. So einten sie sich mit Denen, die schon im Jahre 1848 zu Rom und Venedig gekämpft. Alle Bürger wünschen den Frieden, die Ordnung, die Freiheit, und sie wollen nicht länger von dem Gutdünken einiger ultramontanen Condottieri abhängig sein. Der Clerus selber, der römische Clerus, einfach, gelehrt und tugendhaft, der niemals an den Uebergriffen der römischen Curie Theil genommen, der niemals mit dem Auslande pactirt hat, selbst er harrt ungeduldig der Stunde, wo er seine Stimme mit der Geistlichkeit von Mailand und Venedig einen kann.

„Mit Einem Worte: die moralische Revolution ist bereits vollendet. Wenn die Geister ruhig sind, wenn sie durch keinen lärmenden Gewaltact ihre heißen Wünsche zu erkennen geben, so geschieht es nur, weil sie nicht durch unüberlegte Bewegungen die Abreise der französischen Truppen stören wollen. Ist diese aber einmal geschehen, dann werden alle Römer mit der Ruhe und Würde, die dem Rechtsbewußtsein stets innewohnen, daran gehen, ihr Municipium und ihre politische Vertretung wieder herzustellen. Sie werden sie zu vertheidigen und durch Ordnung aufrecht zu erhalten wissen, durch Bürgergarden, die sie aus ihrer Mitte errichten. Sie werden endlich der ganzen Welt ihren Willen erklären. Das römische Volk, sich selbst wiedergegeben, wird frei und bedacht auf sein eigenes Wohl über sein Schicksal entscheiden. Es wird von demselben Rechte Gebrauch machen, welches das moderne Europa allen civilisirten Völkern zuerkannt hat, indem es den Römern die Formel des Plebiscits entlehnte.

„Dann aber wird das römische Volk sich an den König von Italien wenden und ihm sagen: „Sire, kommen Sie in unsere Mitte, die Wünsche unserer Väter zu verwirklichen. Krönen Sie Ihr Haupt mit keinem Diadem, das Dante, Macchiavel und Gioberti einst prophezeit, das Sie durch Ihre Tugenden, die Tapferkeit Ihres Heeres und das Blut so vieler Märtyrer verdient haben. Die Hoffnungen so vieler Jahrhunderte und die Eiserne Krone harren Ihrer auf dem Capitol. Wir Römer werden glücklich sein, diese Krone vereint mit dem ganzen italienischen Volke zu vertheidigen als das hohe Symbolum der nationalen Unabhängigkeit.““

Dann sich zum Vatican wendend, wird das römische Volk dem Pontifex zurufen: Heiliger Vater, die italienische Revolution hat nun ihr Ziel erreicht. Sie hält an den Stufen der ehrwürdigen Basilika der Apostel an, um der Welt laut zu verkünden, daß sie nichts mehr zu erobern wünscht, daß ihre Absicht nicht ist, die Grundsäulen der Religion Christi zu erschüttern, die ja die Religion ganz Italiens ist, die ja in Ihnen ihr Oberhaupt verehrt. Ihr einzig Ziel ist im Gegentheil noch, ihr die Freiheit zu verschaffen, die sie seit so lange vergebens von fremden Bayonneten erflehte. Sie wird diese Freiheit finden im Schatten des italienischen Banners, dessen Devise lautet: Chiesa libera in libero stato! Nicht länger von Söldnern umgeben, werden Sie ungehindert Ihren heiligen Dienst vollziehen können; aber Sie werden stets geschützt sein durch die Achtung und die Verehrung Ihrer Kinder, wenn diese auch aufgehört, Ihre politischen Unterthanen zu sein!

[Der Papst und Rußland.] Der römische Correspondent des „Dz. pozn.“ schreibt: „Die gegen Rußland gerichtete päpstliche Allocution vom 29. October ist erst in Vorrede zu dem furchtbaren Anklage-Act, der in ihr bereits feierlich angekündigt ist und der in Form eines Exposé's die von der russischen Regierung gegen die polnische Kirche in Anwendung gebrachten Gewaltmaßregeln speciell nachweisen soll. Das vom Papste angekündigte Exposé befindet sich bereits in der geheimen Druckerei des Quirinals und wird mit den dazu gehörigen Documenten einen starken Folioband von nahe an 400 Druckseiten bilden. Sobald es die Presse verlassen hat, soll es an die Cardinäle, Bischöfe und auswärtige Höfe vertheilt werden. Alle Nunciaturen und alle beim apostolischen Stuhle beglaubigten Gesandten sollen eine bestimmte Anzahl von Exemplaren für ihre Monarchen erhalten.

Frankreich.

* **Paris**, 27. Nov. [Die Mission des Generals Fleury] ist die Ueberschrift der folgenden Notiz, die wir der „France“ entnehmen: „Man schreibt uns aus Florenz, daß der General Fleury erst von dem Könige und dann von dem Ministerpräsidenten Ricasoli empfangen worden ist. Die Aufnahme, welche dem Abgesandten des Kaisers gemacht worden ist, wird von den politischen Kreisen in Florenz als ein Beweis des vollkommenen Erfolges seiner Mission betrachtet. Der ehrenwerthe General soll in wenigen Tagen in Begleitung Vegezzi's, der selbst mit einer besonderen Mission bei dem päpstlichen Stuhle bekleidet ist, nach Rom abreisen, und man versichert uns, beide brächten dem Papste die Versicherung, seine weltliche Souveränetät werde geachtet und die Uebereinkunft vom 15. September werde in diesem Sinne loyal ausgeführt werden.“

[Kaiser Maximilian.] Der „New-York Herald“ veröffentlicht eine Correspondenz aus Mexico vom 29. October, worin von der Abreise des Kaisers Maximilian von Vera-Cruz die Rede ist. Der Kaiser soll seine Diener in Chapultepec entlassen und seine Equipagen verkauft haben. Er soll mündlich die Regentschaft dem Marschall Bazaine übergeben haben. Endlich hätte er dem Commandanten der österreichischen Fregatte erklärt, er gedenke bei ihm an Bord zu gehen. Von einer förmlichen Abdankung wäre aber nicht die Rede gewesen.

Amerika.

New-York, 14. Novbr. [Anklage gegen Johnson.] Senator Bingham, einer von den Radicalen, die sich verschworen haben, den Präsidenten Johnson anzuklagen, bereitet die Artikel der Klage vor. Dieselben sollen die Anschuldigung wegen Hilfe und Unterstützung zu der Ermordung des Präsidenten Lincoln enthalten.

[Amnestie. — Zur Verfassung.] Es geht das Gerücht, der Präsident werde vor dem Zusammentreten des nächsten Congresses eine allgemeine Amnestie erlassen. Man hält es für fraglich, ob die volle Begnadigung aller Rebellen, ausgegangen von dem nach der Constitution mit dem Begnadigungsrechte ausgestatteten Präsidenten, nicht das Einschreiten und die Verhängung von Strafen seitens des Congresses wegen Hochverrath null und nichtig machen würde. — Südliche Journale berichten, daß im Volke in den Südstaaten der Entschluß immer mehr Raum gewinnt, das constitutionelle Amendement zu verwerfen, selbst wenn sie dadurch ohne Vertretung im Congreß bleiben sollten, bis spätere Wahlen eine Minorität der Radicalen herbeiführen würden.

[Zum Davis'schen Proceß.] Die Abgeordneten der Legislative von Mississippi, welche beim Präsidenten die Freilassung von Davis auf Ehrenwort nachsuchen sollen, haben bis jetzt noch keinen Zutritt bei Johnson erlangen können. — Die große Jury in Washington hat ihre Entscheidung gegeben, daß Sandford Conover, der Hauptzeuge seiner Zeit in dem Processe gegen Jefferson Davis, wegen Betheiligung an dem Morde Lincolns, wegen Meineid vor Gericht zu ziehen sei. Man erwartet bei der Untersuchung merkwürdige Enthüllungen über die Führung des Processes durch den Richter Holt.

[In Baltimore] hat Richter Bartol eine Entscheidung zu Gunsten des Gouverneurs Swann in Betreff seiner Absetzung der alten und Einsetzung der neuen Commissäre gefällt. Die Verhaftung der neuen Commissäre wurde für ungesetzlich erklärt. Dieselben wurden in Freiheit gesetzt und forderten förmlich die Uebergabe der Polizei-Stationshäuser.

= **Breslau**, 30 November. [Alarmirung der Feuerwehr.] Gestern Abend nach 8 Uhr rückte die Hauptfeuerwache nach dem Hause Junkernstraße Nr. 16 — Hotel zur goldenen Gans — wo nach der Meinung des Anmeldenden ein Dachbrand vermuthet wurde. Es stellte sich jedoch heraus, daß nur der Rauch auf das Dach gedrückt worden, eine wirkliche Feuersgefahr aber gar nicht vorhanden war, und kehrte die Feuerwehr bald wieder zurück.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Der „Anzeiger“ meldet: Am 28. Nov. ist dem um 4 Uhr von hier nach Dresden abgegangenen Güterzuge unweit von Bautzen, auf der Station 66, ein bedeutender Unfall begegnet. Von dem einige 60 Wagen langen Zuge waren ungefähr die Hälfte der Wagen, 25 oder 26 Stück, durch Lösung der Verbindungsketten von dem der Locomotive folgenden Theile des Zuges zuerst zurückgeblieben, nachher aber, in Folge ihrer schweren Belastung, auf der etwas abfälligen Strecke mit ungehemmter Schnelligkeit auf die im gewöhnlichen Gange vorausgefahrenen Wagen aufgeprallt, so daß ein großer Theil der dem Zusammenstoße auf beiden Seiten zunächst befindlichen Güterwagen aus den Schienen geworfen und so total zertrümmert wurde, daß nach der Schilderung von Augenzeugen die zerbrochen übereinander geworfenen Ueberreste aller Art, einem großen Schutthaufen ähnlich gesehen haben. Zum Glück ist ein Menschenleben dabei nicht zu beklagen gewesen. Nur die Schaffner Rentsch und Pilz haben mehr oder weniger erhebliche Contusionen davongetragen, als dieselben, den Zusammenstoß vor Augen habend, von ihren Sitzen heruntergesprungen sind. Wegen der erheblichen Beschädigung der Schienengleise war daher bis zum 29. Abends der Personenverkehr insofern gestört, als die Personenzüge von hier und von Dresden nur bis vor die beschädigte Stelle fahren und die Passagiere zu Fuß von einem Zuge auf den anderen gelangen konnten, weshalb die Ankunft der aus Sachsen kommenden Züge um ca. 2 Stunden später erfolgte. Der Güterverkehr war ganz gehemmt.

+ Bunzlau. Der hiesige „Cour.“ berichtet: Die beiden Söhne des Schuhmachermeister Gebauer sind am vergangenen Sonnabend gefunden worden — als Leichen, aber nicht in dem Bober, wo man sie verunglückt glaubt, sondern in einem Feldgraben in der Gegend von Neuen. Dorthin hatten sie wahrscheinlich ihre Zuflucht genommen, waren eingeschlafen und nie wieder erwacht. Die Kälte der Nacht hatte ihren Tod herbeigeführt und der bald darauf eintretende Schneefall ihre Leichen bedeckt. Aus letzterem Umstande erklärt sich das tagelange vergebliche Suchen nach den beiden Vermißten. Das Thauwetter der letzten Tage zog das kalte Leichentuch der Natur auch von ihren erstarrten Leibern und veranlaßte das Auffinden derselben. Acht Tage später, nachdem sie das elterliche Haus gesund und lebensfrisch verlassen, kehrten sie wieder dorthin zurück — todt und starr.

△ Ohlau. Dem „Oderblatt“ wird von hier geschrieben: „Die schon einmal nicht bestätigten und doch wiedergewählten Rathmänner, die Herren Wiener, Wandke, Dubiel und Oestreich haben von der königlichen Regierung wiederum keine Bestätigung erhalten. Der Magistrat ist angewiesen, baldigst eine Neuwahl zu veranlassen, damit andere geeignetere Persönlichkeiten gewählt werden, widrigenfalls die Regierung Commissarien ernennen will.“

Breslau 30. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. — Z. U.-P. — F. 9 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 30. Nov. Der „Moniteur“ meldet: Graf Lallemand, der französische Bevollmächtigte in China, ist zum Ministerialdirector ernannt. Noel wurde zum Gesandten bei der argentinischen Republik ernannt. Der preußische Delegirte bei der Sanitätsconferenz in Konstantinopel, Dr. Mühlig, wurde zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. (Wolff's T. B.)

Florenz, 29. Nov. Ein Decret beruft das Parlament auf den 15. Dezember. (Wolff's T. B.)

Dessau, 29. Novbr. Se. Majestät der König von Preußen und die hohe Jagdgesellschaft sind Abends 5½ Uhr mit Extrazug von der bei Köthen stattgehabten Jagd zurückgekehrt. Um 6 Uhr findet Galadiner im Schlosse, nach demselben Galavorstellung im Theater statt.

Petersburg, 29. Novbr. Der Prinz von Wales ist heute Nachmittag 1½ Uhr mittelst Extrazuges der Warschauer Bahn nach Berlin abgereist. Der Kaiser und die Großfürsten gaben dem Prinzen bis zum Bahnhofe das Geleite.

Der preußische Gesandte Graf Redern wird nächsten Dinstag von hier abreisen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 29. November, Nachm. 3 Uhr. Die Haltung der Börse war eine sehr matte; sämmtliche Effecten waren angeboten. Die 3%, die 69, 65 begonnen, wich schließlich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 88⅜ gemeldet.

Man versicherte an der Börse, daß die Nachricht von der Rückkehr des Kaisers Maximilian nach der Hauptstadt unbegründet sei.

Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 55. Ital. 5proc. Rente 55, 85. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 405. 00. Credit-Mob.-Aktien 597, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 396, 25. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 320. 00. 6% Ver.-St. pr. 1882 79½.

Paris, 29. Nov. Nachm. Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 1⅘, Portefeuille um 22⅓, Notenumlauf um 11¾, Guthaben des Schatzes um 1 9/10, laufende Rechnungen der Privaten um 23⅘ Millionen Frs. Vorschüsse auf Werthpapiere unverändert.

London, 29. Nov. Consols 88¼, 1% Spanier 31½, Mexicaner 18½, 5% Russen 86½, Neue Russen 86½, Türkische Anleihe 32⅞, Amerikaner 70, Ital. Rente 55, Lombarden 15⅞. — Schönes Wetter.

London, 29. Nov., Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 22,486,750, Metall 18,175,570, Notenreserve 9,655,525.

Frankfurt a. M., 29. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 M. Schluß-Course: Wiener Wechsel 91⅞. Finnländ. Anleihe —. Neue 4½% Finnländ. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 73⅝. Oesterr. Bankantheile 655 B. Oesterr. Credit-Actien 137. Darmst. Bank-Actien —. Meininger Credit-Actien — Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhm. Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 151¾ B. Hessische Ludwigsbahn 130¼. Darmstädter Zettelbank —. 1854er Loose 57¼. 1860er Loose 63. 1864er Loose 67. Badische Loose 51½. Kurhessische Loose 54¾. Baierische Prämien-Anleihe 95½. Oesterr. National-Anlehen 50½. 5% Metalliques 44⅛. 4½% Metalliques —. Oesterreicher flau, Amerikaner fest.

Wien, 29. Novbr. [Abendbörse.] Credit-Actien 151, 70. Nordbahn 154, 20. 1860er Loose 80, 50. 1864er Loose 74, 00. Oesterr.-Französische Staatsbahn 205. 30. Galizier 220, 00. Czernowitzer 185, 00. Creditloose 00, 00. — Stille, aber fester.

Hamburg, 29. Nov. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Eisenbahnactien steigend, Valuten behauptet, österr. Effecten flau. Schluß-Course: National-Anleihen 52. Oesterreich. Credit-Actien 57½. Oesterreich. 1860er Loose 62½. Mexicaner —. Vereinsbank 110¼. Norddeutsche Bank 120½. Rheinische 116⅞. Nordbahn 78½. Altona-Kieler alte 138½, neue 131½. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 85¼. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 80. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68. Disconto 3¾%.

Hamburg, 29. Novbr. [Getreidemarkt] sehr ruhig. Weizen loco mehr beachtet, pr. Novbr.-Dezbr. 5400 Pfd. netto 154 Bancothaler Br., 153 Gld., pr. Dez.-Januar 147 Br., 146 Gld. Roggen pr. Novbr.-Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 89 Br., 87 Gld., pr. Dezbr.-Jan. 88 Br., 87 Gld. Oel loco 26⅜, pr. Mai 27⅜. Kaffee ruhig. Zink 1000 Ctr. loco 14⅛, 1000 Ctr. loco 14 3/16, 1000 Ctr. März-April-Lieferung 14¼, 2000 Ctr. Frühjahr 14⅜. Steigend.

Antwerpen, 29. Novbr. Petroleum, raff. Type, weiß, 58 Frcs. per 100 Ko.

Liverpool, 29. Novbr., Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig und unverändert. Middling amerikanische 14, middling Orleans 14½, fair Dhollerah 11, good middling fair Dhollerah 10½, middling Dhollerah 10, Bengal 7¾, Oomra 11.

Nach Berichten aus New-York vom 27. sind in letzter Woche in den Nordhäfen der Union 64,000 Ballen eingegangen.

Paris, 29 November, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. November 101, 00, pr. Dezember 101, 00, pr. Januar-April 101, 00. Mehl pr. Novbr. 73, 00, pr. Januar-April 75, 00. Spiritus pr. Dezember 62, 00

Berlin, 29. November. [Oberschlesische G.-Prioritäten.] Wie wir schon meldeten, hat ein Breslauer Consortium von den neuen 6 Millionen Thalern 4½% Prioritäten Litt. G. der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft 1 Million Thaler zum Cours von 92% übernommen. Man versuchte, dieselben heute auch hier an der Börse zu 93¾ einzuführen, doch mißglückte der Versuch so gut wie ganz, theils weil man den dem Consortium so zu bewilligenden Vortheil etwas zu hoch fand, theils weil man weiß, daß jede Coursbesserung sofort auch die Emission der weiteren 5 Millionen Thaler zur Folge haben wird. Es ist deshalb der Cours von 93¾ für jetzt auch lediglich als ein Briefcours zu bezeichnen.

[Breslauer Börse vom 30. November.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 80⅜—5/12 bez. Oesterr. Banknoten 78 7/12—¾ bez. Schles. Rentenbriefe —. Schles. Pfandbriefe —. Oesterr. National-Anleihe 52¼. Freiburger 142 bez. u. Gld. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 174—¼ bez. Wilhelmsbahn 51⅙ bez. u. Gld. Oppeln-Tarnowitzer 76¼ Br. Oesterr. Creditb.-Actien —. Schles. Bank-Verein 114 Br. 1860er Loose 63½ Br. Amerikaner —. Warschau-Wiener 62—¼ bez. Minerva 30¾ Br.

Breslau, 30. November. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	93—99	87	83—84	Gerste	58—60	55	50—53
do. gelber	89—93	86	82—84	Hafer	34	33	31—32
Roggen	69—70	68	67	Erbsen	68—72	64	55—60

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen.**

Raps	210	200	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	192	182	170	
Sommerrübsen	172	162	152	
Dotter	170	160	150	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16 5/12 Br., ¼ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 8000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. 750 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 40,000 Qrt. Spiritus.

Berliner Börse vom 29. November 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	98¾ B.
Staats-Anl. von 1859	5	103¾ bz.
dito 1850. 52	4	89 bz.
dito 1853	4	89 bz.
dito 1854	4½	98¾ bz.
dito 1855	4½	98¾ bz.
dito 1856	4½	98¾ bz.
dito 1857	4½	98¾ bz.
dito 1858	4½	98¾ bz.
dito 1864	4½	98¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79 bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	79 bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4½	88½ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3	86⅞ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¼ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90¼ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	89 G.
Rentenbriefe. Preussische	4	90¼ G.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	— — —
Rentenbriefe. Sächsische	4	90¾ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	91⅝ G.
Louisd'or 111 bz.		Oest. Bk. 78½ bz.
Goldkr. 9. 8 G.		Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	45¼ B.
dito Nat.-Anl.	5	51¾ bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	63 à 62¾ bz.
dito dito 64	—	39½ B.
dito 54 er Pr.-A.	4	58⅝ G.
dito Eisenb.-L.	—	67¾ B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	53⅞ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86½ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	88 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	62¾ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	5	61 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 B.
dito à 300	5	90 bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54¾ etw. b. u. B
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ etw. bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	75 à ¼ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	96¼ G.
dito II.	4½	95½ B.
dito IV.	4½	93¼ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	76⅜ bz.
Cöln-Minden	4½	97½ G.
dito II.	5	102 B.
dito	4	84¾ B.
dito III.	4	83⅛ bz.
dito	4½	94 bz.
dito IV.	4	83¼ bz.
dito V.	4	82¼ G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	85 G.
Gal. Ludwigsb.	5	77 etw. bz. u. B.
Niederschl.-Märk.	4	88¾ bz.
dito conv.	4	88¾ G.
dito III.	4	88⅛ B.
dito IV.	4½	97 B
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	78½ G.
dito F.	4½	93½ B.
Oest.-Franz.	3	240 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	223 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¾ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	Cours
Aachen-Mastrich	—	—	4	31½ bz.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	105½ B.
Berg.-Märkische	7½	9	4	153¼ bz.
Berlin-Anhalt.	11⅝	13	4	219¾ bz.
Berlin-Görlitz.	—	—	4	70½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	100 B.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	159 B.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	215½ G.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	128¼ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	61¼ B.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	142¼ G.
Cöln-Minden	15⅝	—	3½	147¼ bz.
Cosel-Oderberg	¾	2½	4	51½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	76½ B.
dito dito	—	—	5	83¼ B.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	85¾ bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅓	10	4	152 etw. bz.
Magd.-Halberst.	25	15	4	196½ G.
Magdb.-Leipzig.	18¾	—	4	270 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	120 bz. u. G.
Mecklenburger	3½	3	4	76½ bz.
Neisse-Brieger	4½	5 5/12	4	102 bz.
Niedrschl. Märk.	4	4	4	89¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅓	4	82½ B.
Nordb. Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	78 à 79 bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	173⅝ à ⅞ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	153 bz
dito C.	10	11⅔	3½	173⅝ à ⅞ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	6	—	5	107 à 106½ à 107 b.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅓	5	108 à 107½ à 108 b.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3⅓	5	76 B.
Rheinische	6¼	—	4	117 bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28½ bz.
Stargard-Posen	3½	—	3½	93½ bz.
Thüringer	8	8⅓	4	132½ G.
Warschau-Wien	7 11/15	—	5	62 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8½	4	159 B.
Braunschw. B.	—	—	4	87 G.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	117⅛ B.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	109 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	3	95 B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	105 B.
Gothaer „	7	7½	4	98 B.
Hannoversche B.	[illegible]	4	4	83¾ G
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	120 B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	109½ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	113 G.
Luxemburger B.	4	6	4	80 G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	94½ B.
Posener Bank	7	6½	4	101 B.
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 14/15	4½	150 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64 etw. bz.
Weimar „	7	6½	4	94 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	106¾ B.
Coburg Credb. A.	8	8¼	4	90¼ B.
Darmstädter „	6	6½	4	85 bz.
Dessauer „	—	—	—	2¼ B.
Disc.-Com.-Anth	6½	—	4	99⅛ bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	27¼ etw. bz. u. G.
Leipziger „	4	—	4	79 [illegible]
Meininger „	7¼	—	4	94½ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	18¾ bz.
Oesterr. Credb. A.	5	—	5	58¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7½	4	113½ B.
Minerva	—	1	5	30¾ bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	106½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143¾ bz.
dito dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅞ bz.
dito dito	2 M.	151 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6.22 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80 5/12 bz
Wien 150 Fl	8 T.	78¼ bz.
dito	2 M.	77¾ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99⅙ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	88¾ bz.
dito dito	3 M.	87½ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	80⅝ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	110⅝ bz.

Berlin, 29. Novbr. Roggen loco 79—83pfd. 56—57½ Thlr. ab Bahn, Kahn und Boden bez. — Rüböl loco 12 17/24 Thlr. bez., ⅝ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 16⅚—¾ Thlr. bez., Nov. 16¾—11/12—¾ Thlr. bez., in einem Falle 16 7/12 Thlr. bez., Nov.-Dez. 16 11/24—7/12—5/12 Thlr. bez., Dez.-Jan. 16½—5/12 Thlr. bez., April-Mai 16¾—11/12—¾ Thlr. bez., Mai-Juni 17⅙—17 Thlr. bez. und Gld., 1/12 Thlr. Br.

§ **Breslau**, 30. November. Wind: Nord. Wetter: klarer Himmel. Thermometer Früh 3 Grad Wärme. Bei ruhigem Geschäftsverkehr haben sich die Getreidepreise am heutigen Markte schwach behauptet.

Weizen preishaltend, pr. 70 Pfd. schlesischer weißer 83—99 Sgr., gelber 82—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen schwach gefragt, pr. 84 Pfd. 67—70 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. weiße 58—60 Sgr., gelbe 50—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer beachtet, pr. 50 Pfd. 31—34 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen mehr angeboten. — Wicken gefragt. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Lupinen ohne Frage. — Schlesische Bohnen gefragter. — Schlaglein schwach beachtet. Rapskuchen begehrt, 51—53 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.